

---

<b>Motion</b>	<b>Diverse Verkehrsmassnahmen</b>
<b>Eingereicht durch</b>	<b>CVP, Willi Wismer</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>6. März 1992</b>
<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>29. Juni 1992</b>
	<b>11. Dezember 1995</b>

---

### **Motion**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Die CVP Risch-Rotkreuz hat festgestellt, dass unsere Gemeindestrassen durch den Berufsverkehr immer stärker belastet werden. Die Verbindung Meierskappelerstrasse-Luzernerstrasse-Lindenplatz in Richtung Zug hat einen immer grösseren Verkehr zu bewältigen. Ausserdem werden die "Schleichwege" Waldetenstrasse und der Verbindungsweg untere Weidstrasse-Küntwilerstrasse immer stärker in Anspruch genommen. Die Entstehung neuer Quartiere in der oberen Küntwilerstrasse hat die Anzahl der schulpflichtigen Kinder stark ansteigen lassen. Diese Kinder verfügen über einen äusserst gefährlichen Schulweg. Die Waldetenstrasse ohne sicheres Trottoir bedeutet für die Kinder täglich eine grosse Gefahr.

Die Trennung des Dorfes Rotkreuz durch die SBB wirkt sich durch die Entwicklung der beiden Dorfteile immer negativer aus. Nach Meinung der CVP Risch-Rotkreuz ist es darum notwendig, neben der heutigen Westumfahrung eine zweite Nord-Süd-Verkehrsverbindung zu prüfen und allenfalls zu realisieren.

Der Gemeinderat Risch-Rotkreuz wird aus diesen Gründen auf dem Motionsweg aufgefordert, folgende Verkehrsmassnahmen an die Hand zu nehmen:

Seite 2/6

- Fussgängerfreundliche Gestaltung der Waldetenstrasse (durch verkehrsberuhigende Massnahmen/Geschwindigkeitsbeschränkung; vgl. auch Motion Jakob Fuchs)
- Vortrittsregelung Einfahrt Waldetenstrasse in die Küntwilerstrasse
- Schaffung einer sicheren Schulzone entlang der Meierskappelerstrasse (u.a. durch Erstellung eines Kreisels bei der Kreuzung Meierskappeler-, Waldeten- und Waldeggstrasse) sowie
- Sichernde Massnahmen bei der Einfahrt der verlängerten unteren Weidstrasse in die Küntwilerstrasse

bzw. zu prüfen

- Kosten und Notwendigkeit einer zweiten Nord-Süd Verkehrsverbindung im östlichen Teil des Dorfes Rotkreuz.

und der Gemeindeversammlung je mit Bericht und Antrag vorzulegen.

Der Vorstand der CVP Risch-Rotkreuz dankt dem Gemeinderat für die Entgegennahme der vorliegenden Motion und deren Vorlage zuhanden der Rischer Gemeindeversammlung.

Seite 3/6

## Beantwortung Motion

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Christlich Demokratische Volkspartei Risch/Rotkreuz hat mit Schreiben vom 6. März 1992 folgende Motion eingereicht:

*"Der Gemeinderat Risch-Rotkreuz wird aufgefordert, folgende Verkehrsmassnahmen an die Hand zu nehmen:*

- *Fussgängerfreundliche Gestaltung der Waldetenstrasse (durch verkehrsberuhigende Massnahmen/Geschwindigkeitsbeschränkung; vgl. auch Motion Jakob Fuchs).*
- *Vortrittsregelung Einfahrt Waldetenstrasse in die Küntwilerstrasse*
- *Schaffung einer sicheren Schulzone entlang der Meierskappelerstrasse (u.a. durch Erstellung eines Kreisels bei der Kreuzung Meierskappeler-/Waldeten- und Waldeggstrasse)*
- *Sichernde Massnahmen bei der Einfahrt der verlängerten Unteren Weidstrasse in die Küntwilerstrasse*

*bzw. zu prüfen*

- *Kosten und Notwendigkeit einer zweiten Nord-/Süd-Verkehrsverbindung im östlichen Teil des Dorfes Rotkreuz."*

## Begründung der Motion

Unsere Gemeindestrassen werden durch den Berufsverkehr immer stärker belastet. Die Verbindung Meierskappelerstrasse/Luzernerstrasse/Lindenplatz in Richtung Zug hat einen immer grösseren Verkehr zu bewältigen. Ausserdem werden die "Schleichwege" Waldetenstrasse und Verbindungsweg Untere Weidstrasse-Küntwilerstrasse immer stärker in Anspruch genommen.

Die Entstehung neuer Quartiere im Bereich der oberen Küntwilerstrasse hat die Anzahl der schulpflichtigen Kinder stark ansteigen lassen. Diese Kinder verfügen über einen äusserst gefährlichen Schulweg. Die Waldetenstrasse ohne sicheres Trottoir bedeutet für die Kinder täglich eine grosse Gefahr.

Die Trennung des Dorfes Rotkreuz durch die SBB wirkt sich durch die Entwicklung der beiden Dorfteile immer negativer aus. Nach Meinung der CVP Risch-Rotkreuz ist es daher notwendig, neben der heutigen Westumfahrung eine zweite Nord-Süd-Verkehrsverbindung zu prüfen und allenfalls zu realisieren.

## Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die besagte Motion wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 1992 grossmehrheitlich für erheblich erklärt. Dabei wurde die Beantwortung der Motionsanliegen bis spätestens 31. Dezember 1995 in Aussicht gestellt. Mit der Genehmigung des Kreditbegehrens für die Neugestaltung der Waldetenstrasse und die Aussenraumgestaltung Gebiet Waldeten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 1994 konnten die drei ersten Motionsanliegen als erledigt abgeschrieben werden.

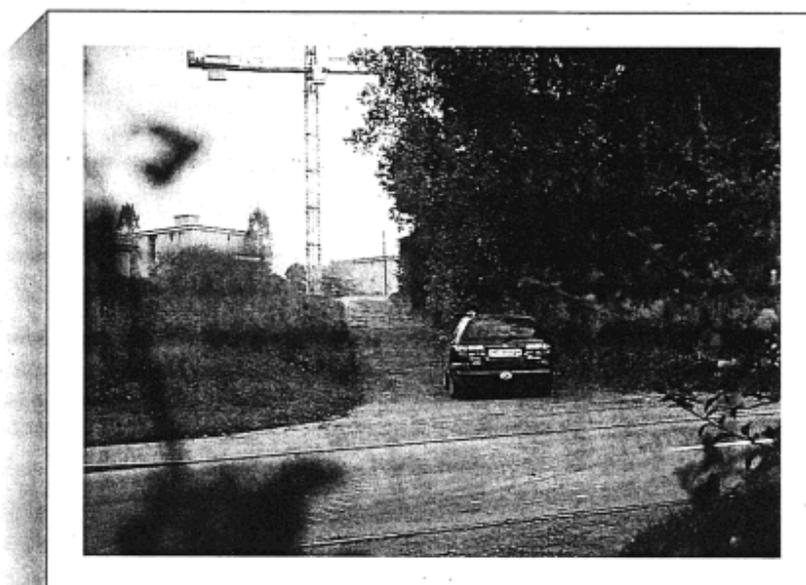
#### Verbindungsweg Untere Weidstrasse-Küntwilerstrasse

Im weiteren verlangt die Motion sichernde Massnahmen bei der Einfahrt der verlängerten Unteren Weidstrasse in die Küntwilerstrasse. Diesem Begehren könnte in dem Sinne entsprochen werden, indem man am Ende der Unteren Weidstrasse zwei mit Schlüsseln verschliessbare Absperrpfosten setzen würde, so dass nur noch Berechtigte die besagte Verlängerung der Unteren Weidstrasse befahren könnten. Dies wäre auch aus Gründen der Verkehrssicherheit zu begrüssen, zumal es sich bei dieser Verlängerung nur um einen Feldweg und nicht um eine dem Strassenreglement entsprechende Strasse handelt. Für das Befahren dieses Verbindungsweges besteht auch kein öffentliches Bedürfnis, solange kein Ausbau erfolgt. Somit erübrigen sich auch die geforderten Massnahmen bei der Einmündung in die Küntwilerstrasse.

Die Untere Weidstrasse wurde privat erstellt und ist eine mit einem Kehrplatz ausgestattete Sackgasse, die für ein ruhiges Wohnquartier Gewähr bietet. Der bestehende Verbindungsweg auf GBP Nr. 178 ist Teil eines öffentlichen Fuss- und Fahrweges und ist im Privatbesitz von Herrn Josef Hausherr. Bei der Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes - im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1994 - wurde die Verbindung Untere Weidstrasse/Küntwilerstrasse bereits eingehend geprüft. Im besagten Verkehrsrichtplan wird diese Verbindung nun ausgewiesen, wobei die Untere Weidstrasse von der Weidstrasse

abgekoppelt wird, so dass der Verkehr von und nach Meierskappel von den Wohnquartieren abgehalten werden kann. Als mögliche Alternative ist die Beibehaltung der heutigen Situation denkbar, wobei die Untere Weidstrasse nur noch mit einem Fussweg mit der Küntwilerstrasse verbunden wäre.

Zusammen mit den bereits beschlossenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei der Waldetenstrasse kann somit erreicht werden, dass der Verkehr von und nach Meierskappel vermehrt über die Meierskappelerstrasse geführt werden kann. Das vorhandene Kantonsstrassennetz soll und kann allen Durchgangsverkehr aufnehmen. Zudem sollen keine weiteren Verkehrsimmissionen in die Wohnquartiere an der Unteren Weidstrasse getragen werden.



### Zweite Nord-Süd-Verkehrsverbindung

Die Frage der Notwendigkeit einer zweiten Nord-Süd-Verkehrsverbindung ist sehr komplex und wurde von der Verkehrskommission eingehend geprüft. Die Notwendigkeit dieser Verbindung wird erst mit den diversen Verkehrsberuhigungsmassnahmen, u.a. auch im Dorfkerngebiet Süd zu begründen sein.

Zielsetzungen im Zusammenhang mit einer zweiten Nord-Süd-Verkehrsverbindung:

- Der künftige Dorfkern (Süd und Nord) soll vor übermässigem Verkehr geschützt werden.
- Der noch zirkulierende Verkehr soll auf einem niedrigeren Geschwindigkeitsniveau fahren.
- Die Massnahmen zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr sollen gefördert werden.

Flankierende Massnahmen (gemäss Teilrichtplan Verkehr):

- Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Luzerner-/Buonaserstrasse (im Rahmen der Dorfkernplanung Süd)
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Waldeten- und Meierskappelerstrasse (an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 1994 beschlossen)
- Ausbildung der Unteren Weidstrasse als Sackgasse
- Verkehrsberuhigung durch bauliche Massnahmen auf der Waldeggstrasse, ohne den Durchgangsverkehr total zu unterbinden etc.

Eine zweite Nord-Süd-Verkehrsverbindung ist aus verkehrstechnischen Überlegungen sinnvoll, weil sie die Chance bietet, den Dorfkern Süd deutlich zu beruhigen. Die flankierenden Massnahmen sollten auch unabhängig von der besagten SBB-Querung realisiert werden, wobei einzig bei der Luzerner-/Buonaserstrasse vorerst auf gewisse Gegebenheiten (z.B. erhöhter Lastwagenanteil) Rücksicht genommen werden müsste. Neue Strassen können zu einer Erhöhung der Attraktivität beitragen und zu mehr Verkehr führen. Mit den geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei der Meierskappeler- und Waldetenstrasse etc. kann grundsätzlich entgegengewirkt werden. Ein Beispiel: Die Befürchtungen, dass die Stadtautobahn St. Gallen mehr Verkehr nach sich zieht, haben sich nicht bestätigt. Flankierende Massnahmen gemäss generellem Verkehrsplan, die gleichzeitig in Betrieb gesetzt wurden, haben sich diesbezüglich positiv ausgewirkt. Die Strassenraumgestaltung kann rein optisch zur Verkehrsberuhigung beitragen. Im Rahmen der Dorfkernplanung wurde für die Buonaser-/Luzernerstrasse eine solche Zielsetzung vorgegeben. Um den Dorfkern und die Einkaufsmöglichkeiten attraktiv zu gestalten, braucht es die besagte Verbindung; gleichzeitig sind jedoch die erwähnten flankierenden Massnahmen erforderlich. Nur eine Verbindung beider Dorfteile genügt mittel- bis langfristig gesehen nicht.

Seite 6/6

Im November 1993 erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Festlegung der Baulinien - zwecks Raumfreihaltung der besagten Verbindung - sowie für die Kostenermittlung, unter Einbezug der von der Verkehrskommission erarbeiteten Kriterien. Dabei wurde u.a. auch den Forderungen betr. möglichst geringen Erstellungskosten sowie möglichst geringem Landverschleiss Rechnung getragen. Eine allfällige Verschiebung dieser Verbindungsstrasse weiter nach Osten widerspricht diesen Zielsetzungen ebenso wie denjenigen der Dorfkernplanung, wo u.a. eine möglichst optimale, d.h. kurze Verbindung des nördlichen mit dem südlichen Dorfteil angestrebt wird. Der Baulinien- und Strassenplan liegt zur Zeit bei der Baudirektion zur Vorprüfung vor. Mit Schreiben vom 4. Juli 1995 haben die SBB zum erwähnten Projekt positiv Stellung bezogen. Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Kosten von insgesamt Fr. 14'500'000.— zu rechnen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Kanton einen Kostenbeitrag leisten sollte, zumal die besagte Verbindungsstrasse als zweite Verbindung des nördlichen mit dem südlichen Dorfteil auch von regionaler Bedeutung ist, ev. mit Busverkehr und zur Entlastung des Dorfkerns beiträgt.

Als Alternative zur zweiten Nord-Süd-Verkehrsverbindung bleibt nur die Beibehaltung der heutigen Situation, d.h. der Dorfteil Süd wird nicht entlastet, sondern neben der normalen Verkehrsentwicklung noch zusätzlich durch den Verkehr aus den neu angesiedelten Nutzungen (Einkauf, Dienstleistungen) belastet. Wegen den zu erwartenden Belastungen wären verkehrsberuhigende Massnahmen nur beschränkt möglich.

Mit der vorliegenden Beantwortung der Frage betr. der Notwendigkeit einer zweiten Nord-Süd-Verkehrsverbindung werden keine Präjudizien geschaffen, da die Gemeindeversammlung diesbezüglich zweimal abzustimmen hat, nämlich betr. Baulinien- und Strassenplan sowie betr. Ausführungsprojekt und Baukredit.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden

### **ANTRAG:**

Es sei

die vorliegende Motion der Christlich Demokratischen Volkspartei Risch/Rotkreuz als erledigt abzuschreiben.